

Pressemitteilung

Soldan Institut : Staatliche Aufwendungen für Prozess- und Beratungshilfe im internationalen Vergleich niedrig

Essen, den 17. März 2008 – Die jährlichen Aufwendungen des deutschen Fiskus für Prozesskosten- und Beratungshilfe sind im Vergleich von zwölf Industrienationen trotz starker Ausgabensteigerungen in den vergangenen Jahren nach wie vor sehr niedrig. Hierauf weist das Essener Soldan Institut für Anwaltmanagement hin.

Die Bundesländer und – in geringem Umfang der Bund – haben zuletzt rund 500 Mio. EUR pro Jahr in die finanzielle Unterstützung bedürftiger Bürger investiert, um diesen den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Pro Bürger wendete die Staatskasse im Jahr 2006 5,95 EUR für Prozesskostenhilfe und 1,08 EUR für Beratungshilfe auf. Bei einem Vergleich von zwölf Industrienationen, für die die International Legal Aid Group Zahlen ermittelt hat, rangiert Deutschland damit auf dem vorletzten Platz. Der Spitzenreiter dieser Rangliste, England, investiert mit über 2 Mrd. Pfund pro Einwohner mehr als neunmal soviel in die staatliche Kostenhilfe wie Deutschland, die Niederlande immerhin viermal soviel. Ausgabenfreudiger als Deutschland sind etwa auch die USA, Kanada, Irland, Finnland oder Neuseeland.

Dr. Matthias Kilian, Vorstand des Instituts: „Der deutsche Fiskus ist, auch wenn der Gesetzgeber aktuell Gesetzesvorhaben zur Begrenzung der Ausgaben für die Prozesskosten- und Beratungshilfe vorantreibt, in der glücklichen Situation, nur vergleichsweise wenig Steuermittel in die Kostenhilfe investieren zu müssen. Ein Grund hierfür ist insbesondere, dass rund 7 EUR staatlichen Ausgaben pro Bürger für Prozesskosten- und Beratungshilfe 37 EUR gegenüberstehen, die jeder Deutsche rechnerisch pro Jahr aus eigenem Antrieb in eine Rechtsschutzversicherung investiert – ein Spitzenwert im internationalen Vergleich.“

(1.799 Zeichen)

Hinweis für die Redaktionen: Die vorstehenden Zahlen sind dem Statistischen Jahrbuch der Anwaltschaft entnommen, das Anfang 2008 erstmals erschienen ist (Hommerich/Kilian/Dreske, Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft, Bonn 2008, ISBN 978-3-8240-5403-9, 19,- EUR). Die International Legal Aid Group (ILAG) ist ein internationaler Zusammenschluss von Wissenschaftlern und Regierungsvertretern, die sich mit Fragen rund um den Zugang zum Recht beschäftigen. Dr. Matthias Kilian, Vorstand des Soldan Instituts, ist deutsches Mitglied der ILAG.

RA Dr. Matthias Kilian
Tel.: 0221 – 470 2934
Mobil: 0177 – 884 5827
kilian@soldaninstitut.de

Prof. Dr. Christoph Hommerich
Tel.: 0201 86 12 390

hommerich@soldaninstitut.de

Über das Institut: Das Soldan Institut für Anwaltmanagement e.V. wurde 2002 als gemeinnützige und unabhängige Forschungseinrichtung gegründet. Ziel des Instituts ist die Erforschung der Strukturentwicklung der Anwaltschaft und der sich hieraus ergebenden Bedingungen für ein erfolgreiches und zukunftsorientiertes Management von Anwaltskanzleien. Das Institut betreibt eigene empirische Anwaltsforschung, deren Ergebnisse Rechtsanwälten, Institutionen der deutschen Anwaltschaft, politischen Entscheidungsträgern, Wissenschaftlern und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Vorstände des Instituts sind Prof. Dr. Christoph Hommerich, RA Dr. Matthias Kilian und Dipl.-Kfm. René Dreske. Das Institut wird finanziell von der Hans Soldan Stiftung unterstützt.